

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	15.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Temporäre Baustraße für Kanalbau in den Straßen Am Fichtenbrink, Am Pferdebrink am Lan-deplatz Windelsbleiche

Sachverhalt:

Der Umweltbetrieb, Geschäftsbereich Stadtentwässerung, plant die Sanierung der vorhandenen Regenwasser - und Schmutzwasserkanäle in den Straßen Am Fichtenbrink und Am Pferdebrink im Stadtbezirk Senne, **siehe Anlage 1**. Aufgrund des beengten Straßenraumes muss für die Anlieger, die Rettungskräfte und die Baufahrzeuge eine Baustraße erstellt werden.

Hierzu fanden unter der Beteiligung der Feuerwehr, des Umweltbetriebes (Stadtentwässerung, Grünunterhaltung und Forsten), des Landesbetriebes Wald und Holz und der Unteren Naturschutzbehörde des Umweltamtes mehrere Begehungen statt, um die Möglichkeiten für die erforderliche temporäre Baustraße zu erörtern.

Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung einer temporären Baustraße zwischen den Wendebereichen der Straßen Am Fichtenbrink und Am Pferdebrink unvermeidbar ist, da die geplanten Schmutz- und Regenwasserkanäle nur in der Straßenmitte trassiert werden können. Vor Ort kommen zwei Möglichkeiten in Frage:

Variante 1: Ausbau des vorhandenen gepflasterten Gehweges als temporäre Baustraße von derzeit 2,0 Metern Breite auf die erforderliche Mindestbreite von 3,5 Metern mit einem Lichtraumprofil von 4,0 Meter Höhe mit Einschlag des dortigen Altbaumbestandes, hier überwiegend Eichen, eine Robinie sowie des Waldrandes, **siehe Anlage 1 oder**

Variante 2: Anlage einer temporären Baustraße über den vorhandenen Sandweg entlang des neu errichteten Zaunes um das Flugplatzgelände und mit einem kurzen Stichweg durch den Waldbestand, **siehe Anlage 2**.

Die Varianten liegen teilweise im Landschaftsschutzgebiet und im baulichen Außenbereich.

Die Beteiligten kamen einvernehmlich zu dem Ergebnis, dass **Variante 2 zu deutlich geringeren Eingriffen in den vorhandenen Waldbestand führen würde, da lediglich Traubenkirschen zurückgeschnitten werden müssen. Die temporäre Baustraße kann nach Abschluss der Baumaßnahmen vollständig wieder ausgebaut werden, Altbaumbestand ist nicht betroffen.**

Im Rahmen der Beratungen zu der geplanten Baustraße wurde der Umweltbetrieb gebeten, **die Notwendigkeit der Sanierung des Regenwasserkanals darzustellen**. Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

„Entsprechend den geltenden Regelwerken sind Anforderungen an die Auslegung der

hydraulischen Leistungsfähigkeit von Kanälen zu stellen, die in den Straßen Am Fichtenbrink und Am Pferdebrink nicht erfüllt sind. Daher sind die Kanäle zu vergrößern. Die Maßnahmen sind seit 2010 im Abwasserbeseitigungskonzept unter den Ordnungsnummern 7.33.011 und 7.33.014 gelistet. Da das Amt für Verkehr einen Straßenvollausbau plant, sollen die notwendigen Kanalbaumaßnahmen vor bzw. im Zusammenhang mit dem Straßenausbau erfolgen.

Bei den Überprüfungen der hydraulischen Leistungsfähigkeit wurde berücksichtigt, dass von einem großen Teil der Anliegergrundstücke kein Zufluss zum Regenwasserkanal erfolgt, da das Niederschlagswasser auf den Grundstücken versickert oder direkt in ein Gewässer eingeleitet wird. Dennoch besteht unter Annahme des Fortbestandes der bisherigen Anschlusssituationen und der geplanten Straßenentwässerung die Notwendigkeit der Kanalvergrößerung.

Der Kanalneubau leistet im Hinblick auf den Klimawandel einen Beitrag, da vor dem Hintergrund möglicherweise zunehmender Häufigkeit und Intensität von Starkregenereignissen auch einer funktionsfähigen, geordneten und nachhaltigen Abwasserbeseitigung eine große Bedeutung zukommt. Damit leisten Abwasseranlagen einen wesentlichen Beitrag zum Überflutungsschutz“.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.